

# 05 | Einführung der Electronic Travel Authorisation (ETA) für visumsfreie Einreise nach Großbritannien

April 2025

Ab dem 2. April 2025 ist für die visumfreie Einreise nach Großbritannien auch für EU-Staatsangehörige die Electronic Travel Authorisation (ETA) erforderlich. Erfahren Sie mehr über die Anforderungen und das Beantragungsverfahren.

## Einleitung

Ab dem 2. April 2025 führt Großbritannien die Electronic Travel Authorisation (ETA) ein, die für alle Reisenden aus Ländern gilt, die bisher visumfrei einreisen konnten. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Sicherheit an den Grenzen zu erhöhen und den Einreiseprozess effizienter zu gestalten. Die ETA ähnelt der US-amerikanischen ESTA-Genehmigung und betrifft kurzzeitige touristische, geschäftliche oder Studienreisen.

## Informationen zur ETA

### Wer benötigt eine ETA?

Die ETA ist für alle Reisenden aus Europa und anderen Ländern erforderlich, die für kurze Aufenthalte kein Visum benötigen. Ausgenommen sind britische und irische Staatsangehörige sowie bestimmte

Gruppen aufgrund spezieller Abkommen. Auch Transitreisende an den Flughäfen Heathrow und Manchester benötigen vorerst keine ETA.

## Beantragungsverfahren

Die Beantragung der ETA erfolgt online und erfordert einen biometrischen Reisepass. Der Antrag kostet derzeit 10 Pfund Sterling, ab dem 9. April 16 Pfund Sterling. Die Genehmigung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Werktagen. Mit einer gültigen ETA können Reisende bis zu sechs Monate im Vereinigten Königreich verbringen, um touristische Aktivitäten zu genießen, Familie zu besuchen, geschäftliche Treffen abzuhalten oder kurzzeitig zu studieren.

## Besondere Bestimmungen

Die Teilnahme an "Permitted Paid Engagements" (PPE), zum Beispiel für Künstler:innen oder Sportler:innen, ist möglich. Die ETA gewährt jedoch kein Recht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Geschäftsreisende sollten sicherstellen, dass ihre Aktivitäten den ETA-Bedingungen entsprechen oder andernfalls das passende Visum rechtzeitig beantragen.



## Fazit

Die Einführung der ETA erfordert von Reisenden eine frühzeitige Planung und Beantragung der elektronischen Genehmigung. Es ist ratsam, sich über die spezifischen Anforderungen und Fristen für die Beantragung zu informieren, um reibungslose Reisen nach Großbritannien sicherzustellen. Die ETA trägt zur Verbesserung der Grenzsicherheit bei und vereinfacht den Einreiseprozess für Reisende aus visumfreien Ländern.

## Tipp für Reisende

Überprüfen Sie regelmäßig die offiziellen britischen Regierungswebseiten, um aktuelle Informationen zur ETA und den genauen Anforderungen zu erhalten. Stellen Sie sicher, dass alle notwendigen Dokumente rechtzeitig vorliegen, um Verzögerungen bei der Einreise zu vermeiden.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an unser Expertenteam „Global Immigration Services“.

## Kontakt

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



**Sabine Paul**

Global Immigration Services

### Sie erreichen uns über:

Redaktion KPMG Global  
Mobility News

[de-GMS-contact@kpmg.com](mailto:de-GMS-contact@kpmg.com)

## Global Mobility Services Newsletter abonnieren:

Bleiben Sie auf dem Laufenden – [Hier](#) können Sie die KPMG Global Mobility News abonnieren

Weitere Global Mobility News finden Sie auf unserer Übersichtsseite im Internet.



### German Tax Facts App

Wichtige Themen, News und Events rund um Steuern.



[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

*Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.*